

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Nachrichten

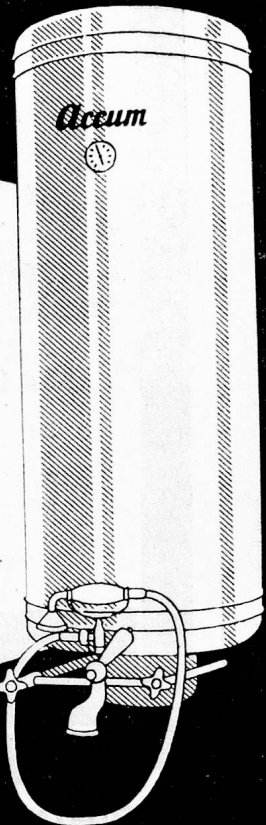
Aus dem Jahresbericht der Zürcherischen Pestalozzistiftung in Schlieren. Ueber die künftigen Schulverhältnisse in den zürcherischen Erziehungsheimen; die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes.

Die Zahl von Repetenten ist in allen Erziehungsheimen gross. Von unsern 40 Schülern sind: 14 in der normalen Klasse, 9 repetierten einmal, 13 zweimal, 4 sind Spezialklassler. Von den erstgenannten 14 Schülern können ca. 4 6 jeweilen die Sekundarschule im Dorf besuchen. Die Heimschule gibt uns die Möglichkeit, unsere Schüler nicht nur in festen Klassen, sondern auch in Fähigkeitsgruppen zu unterrichten. Wir haben stets auch die Möglichkeit ausgenützt, einzeln über die gesetzliche Schulpflicht hinaus weiter zu fördern. Ein weiterer Ausbau von Fähigkeitsgruppen in einzelnen Fächern werden wir prüfen und verwirklichen, um die unter sich und in sich verschieden begabten Schüler mehr fördern zu können. Dabei wollen wir uns weder vom Lehrplan trennen noch einen spätern Anschluss an die Volksschule erschweren.

Wir haben den Entwurf zum neuen Schulgesetz vor uns liegen und möchten nachfolgend den Versuch unternehmen, einige Auswirkungen dieses Gesetzes auf unsere Heimschulen zu beobachten. Vorweg genommen, das neue Schulgesetz verankert unsere Heimerziehungsarbeit durch eine Reihe von Bestimmungen (§ 7, 8, 21, 116, 119, 121). Es sichert uns auch vermehrte staatliche Hilfe gesetzlich zu. Neu bringt uns die Vorlage den Aufbau der Volksschule, die sich in eine 6-klassige Primarschule und eine dreiklassige Sekundarschule gliedert. Die Sekundarschule wird in zwei Abteilungen geführt, in einem Werkzeug als Vorbereitung zum Handwerker, einen Realzug zur Vorbereitung für kaufmännische oder technische Berufe und für den Anschluss an Mittelschulen. Eine Oberstufe (7. und 8. Klasse) im Sinne des alten Schulgesetzes gibt es nicht mehr. Berechtigt zum Eintritt in die Sekundarschule ist jeder Schüler, der das Lehrziel der sechsten Klasse erreicht hat. Die Beurteilung der Persönlichkeit des Schülers soll die Wahl der Abteilung entscheiden, dabei werden mehr theoretisch arbeitende Schüler der Realschule, Schüler, die werktätig lernen, der Werkschule zugeführt. Wer das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht hat, kann die Klasse repetieren. Ist er schon Repetent, so wird er der Abschlussklasse zugeführt, die gesondert unterrichtet werden muss. Diese bildet für ihn den Abschluss der Schulbildung. Noch schwächere Schüler werden in Spezialklassen unterrichtet. Wie gestaltet sich nun dieser Schulungs-Neubau im Erziehungsheim mit bisher zwei Schulabteilungen? Sicher wird es nicht möglich sein, mit 2 Lehrkräften eine 6-klassige Primarschule, eine Abschlussklasse, eventuell eine Spezialklasse und eine zweiteilige, je 3 klassige Sekundarschule zu führen. Zukünftige Realschüler werden nur wenige im Heim zu finden sein diese könnten sicher, wie bis heute unsere Sekundarschüler, die Dorfschule besuchen. Die Zahl der künftigen Werkschüler wird aber so gross sein, dass sich die Bildung einer Werkschule für das Heim aufdrängt, wohl aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht ökonomisch zu führen ist. Wer würde aber die vielen Abschlussklassler unterrichten? Wären Platz und Mittel für eine dritte Lehrkraft vorhanden? Die einzelnen Heime werden hier kaum eine geeignete Lösung finden. Eine Umfrage in sieben Heimen unseres Kantons mit eigenen Schulen ergab (ohne Berücksichtigung der Spezialheime für Schwachbegabte) folgende Zahlen:

(Fortsetzung Seite 138)

Accum



Alle Spezialausführungen

Sparboiler

Boiler für Waschmaschinen

Steh- und Liegespeicher

rein elektrisch oder für
kombinierten Betrieb

MUBA Halle V Stand 1307

ACCUM AG. GOSSAU / KT. ZÜRICH
FABRIK FÜR ELEKTROWÄRME-APPARATE

Bitte abtrennen!

Bitte der Herausgeber an die Leser:

Sie haben sicher bemerkt, dass in den letzten paar Monaten das Fachblatt in jeder Hinsicht einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat. Unser Fachblatt ist nicht nur angewiesen auf das Interesse und Wohlwollen der inserierenden Firmen, sondern auch auf die Aufmerksamkeit der Leser.

Da und dort gibt es noch Anstalten oder leitende Angestellte wo das Fachblatt noch nicht bekannt und eingeführt ist. Unter Ihren Freunden und Bekannten wissen Sie vielleicht solche und wir bitten Sie höflich, uns nachstehend ein paar Adressen anzugeben.

Abonnement für 1 Jahr Fr. 7.—;
für 6 Monate Fr. 4.—.

Probenummer erbeten an folgende Adressen:

(Gewünschtes bitte unterstreichen.)

Datum:

Unterschrift und Adresse:

THIOVIT Netzschwefel

(pulverförmig) gegen

**Schorf
Apfelmehltau
Rote Spinne**

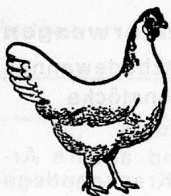
SANDOZ A.G. BASEL

Schmierseife Flüssige Seife Handreinigungspaste Bodenwische „Hochglanz“

direkt vom Fachmann

Max Blattmann, Stäfa

Zürich, St. Jakobstraße 7
Telephon (051) 25 87 06



LEGHORN EINTAGSKÜCKEN

von schweren, auf hohe Leistung gezüchteten Hennen, offeriert von Mitte März an fortlaufend

ALB. EGGER, Geflügelzucht, AARWANGEN / Bern

Tel. (063) 2 20 14
Preise: bei Bezug von 100 und mehr Fr. 1.60
" " " 50 und mehr Fr. 1.65
" " " unter 50 Fr. 1.70

Vorbestellung erwünscht. — Empfehle ferner meine ausgezeichnete **BRUTANLAGE FÜR LOHNBRUTEN**

Aus einer Zuschrift: „Ich hatte im vergangenen Jahr versch. Mal von Ihnen Kücken und auch Junghenneln bezogen. Ich bin sehr erfreut über die sehr gute Qualität der von Ihnen gelieferten Tierchen, denn sie haben sich sehr gut entwickelt und legen sehr gut.“

SPEZIAL-ANGEBOT

Woldecken

garantiert 100% Schurwolle, 210/150 cm, uni kamelhaarfarbig, solide Qualität, solange Vorrat Fr. 45.— plus Wust. — Verlangen Sie unverbindlich Muster.

Basel



Postfach 12

Tel. (061) 353 82

Glaserbergstr. 71

Fortsetzung von Seite 133.

Schüler, die noch nie oder einmal repetiert haben	120
Doppelrepetenten	52
Spezialklassler	41

Jedes Heim weist also 30—40% Schüler auf, die die spätere Sekundarschule nicht besuchen können, es sind fast zu gleichen Teilen Spezialklassler und Abschlussklassler. Ca. 60% werden die Sekundarschule besuchen können, davon wird die grosse Mehrheit in die Werk-schule eintreten. Eine praktische Lösung würde gefunden, wenn sich einige Heime spezialisieren würden für Schulung und Erziehung von Repetenten, das heisst von Kindern mit weniger Begabung. In diesen Heimen könnten auch diejenigen Grenzfälle unter den Spezialklasslern mitgeschult werden, die nicht in Heime für Schwachbegabte passen. Dieses Sonderheim würde eine 6-klassige Primarschule führen und eine Abschlussklasse, die nach den Fähigkeiten der Schüler, mit viel praktischer Arbeit vermischt, weiter ausgebaut werden könnte. Sie würde zu einer Sonderklasse, wie sie das neue Schulgesetz vorsieht. Die andern Heime würden ausschliesslich normal und gutbegabte Schüler unterrichten. Sie führen neben der Primarschule eine Werkschule. Die Realschüler dieser Heime würden die Dorfschule besuchen. Diese Spezifizierung der Erziehungsaufgaben ist in Dänemark längst durchgeführt. Das Schulheim erzieht die begabten Schüler, das Bubenheim die weniger begabten. Dieses Heim darf aber nicht zum Heim für Schwachbegabte werden. Die Verschiebung der Aufgaben in den jetzt bestehenden Heimen könnte allmählich vollzogen werden durch richtige Auslese der Neuaufnahmen. Sie würde sich sicher zum Wohl der uns anvertrauten Jugend günstig auswirken, ohne den freien und selbständigen, unabhängigen Charakter unserer Heime anzutasten. Diese Lösung allein würde die Durchführung des neuen Schulgesetzes, ohne wesentliche bauliche und personelle Veränderungen, in den privaten und gemeinnützigen Heimen ermöglichen.

G. Fausch.

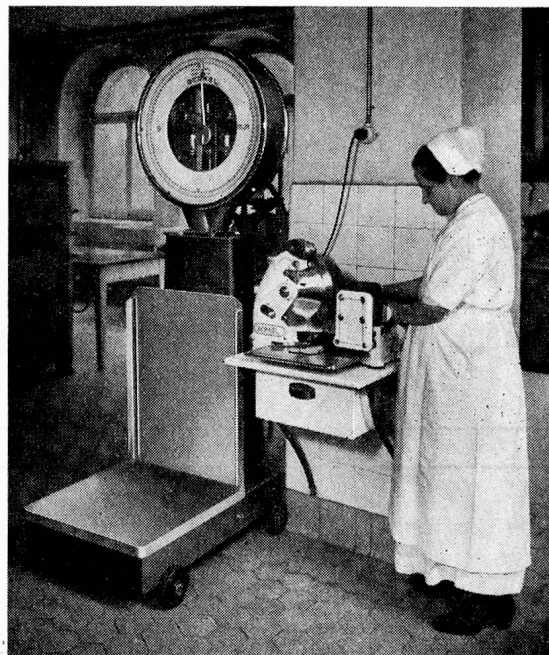
Verband für freie Krankenpflege Bern. Im heimeligen Saale des Familienrestaurants «Daheim» fanden sich am 14. März die Schwestern, Pfleger und einige Passivmitglieder dieses Verbandes unter dem Vorsitz von Präsident Dr. jur. Edg. Zulliger zur Jahresversammlung zusammen. Der vom Direktionssekretär erstattete Jahresbericht und die vom Verbandssekretär abgelegte Jahresrechnung ergaben ein anschauliches und erfreuliches Bild von der Entwicklung des Verbandes, dessen Aktiv- und Passivmitgliederzahl sich im abgelaufenen Jahr mehr als verdoppelt hat. Das leitende Komitee, sowie die Schulkommission wurden in der bisherigen Zusammensetzung einstimmig bestätigt. Dem Komitee wurde der Dank für seine grosse, uneigennützigte Arbeit ausgesprochen. Besonderen Dank verdient der Initiant und Leiter der Krankenschwesterschule Beau-Site, Bern, Herr Dr. Raaflaub. Die Schule arbeitet nach denselben Richtlinien wie das Rote Kreuz und ist von der bernischen Sanitätsdirektion als Ausbildungsstätte anerkannt. Für den am 15. April beginnenden neuen dreijährigen Lehrkurs ist nur noch eine einzige Lehrstelle frei. Den Abschluss der Tagung bildete ein aufmerksam angehörter Vortrag des Direktionssekretärs über die «Ethik im Krankenpflegeberuf».

Evangelisches Zufluchtshaus zum Heimgarten. Dem kürzlich erschienenen Jahresbericht pro 1947 entnehmen wir kurz folgendes: 137 Frauen und Mädchen haben im Heimgarten Obdach, Rat und Schutz gesucht. Die Umstände erforderten es, dass diese oft längere Zeit im Hause blieben, so dass 9900 Pflgetage zu verzeichnen waren. Leider mussten manche wegen Platzmangel abgewiesen werden. Immer noch kommen einzelne Auslands-

schweizerinnen, die vom Heimgarten aus eine passende Existenz suchen, einen freien Platz in einem Alters- oder Pflegeheim abwarten oder hier einen Erholungsaufenthalt machen. Spitalentlassene, die noch nicht kräftig genug sind, ihre täglichen Pflichten aufzunehmen, benützen das Haus gerne als Erholungsheim während ihrer Rekonvaleszenzzeit. Verschiedene Frauen haben um Aufnahme gebeten, weil ihre Familien wegen Wohnungsmangel aufgelöst wurden. Psychisch und physisch Geschwächte gehen vom Zufluchtshaus einer ihren Kräften entsprechenden Arbeit nach. — Das Zufluchtshaus muss aber nur eine Uebergangsstation sein, da es möglichst vielen Menschen dienen möchte. Die Insassen sollen nur so lange bleiben, bis sowohl die passende Stelle als auch der geeignete Unterkunftsart gefunden sind. Der Heimgarten dient Frauen und Mädchen als vorübergehende Heimstätte, die es im Leben draussen schwer haben. Leider sind manche junge Töchter heute das Opfer der fortschreitenden Entchristlichung unseres Familienlebens. Statt dass die Jugendlichen ein Heim im wahren Sinne des Wortes besitzen, in dem die Eltern als Vorbilder den guten Geist im Hause wecken und erhalten, finden sie nirgends eine Stätte, wo sie sich verankert fühlen und wo ihre seelische Veranlagung gelenkt und gefördert wird. Der Materialismus zieht die Menschen derart in seinen Bann, dass viele Mütter sich ihrer heiligsten und ureigensten Pflichten entziehen und ohne von der Not gezwungen zu sein, gutbezahlte Arbeit übernehmen. Sie meinen dann genug geleistet zu haben, wenn sie durch ihren Verdienst zu einem bessern Lebensstandard beitragen, übersehen aber dabei, dass die Kinder dabei zuviel sich selbst überlassen sind und der Führung entbehren. Dadurch erstirbt das Gefühl für Familienleben, und schlimme Entgleisungen sind oft die Folge. Dies sollten sich alle Mütter, auch solche, die aus ersten Gründen glauben, auswärts dem Verdienst nachgehen zu müssen, reiflich überlegen. Für manches Menschenkind, das aus irgend einem Grunde im Leben versagt, findet die Heimleitung einen Weg, auf dem es gesunden kann.

Die Jahresrechnung des Zufluchtshauses bewegt sich in geordneten Bahnen. Eine willkommene Hilfe bedeutet jedes Jahr die Bettagskollekte der aargauisch-reformierten Landeskirche, die im Jahre 1947 netto Fr. 11 814 84 betrug. — Wir möchten auch an dieser Stelle den Heimgarten weiterhin der tatkräftigen Hilfe warm empfehlen.

Eine «Spitalstadt» in Aarau. Bauten für 18,5 Millionen Franken. Unter dem Titel «Erweiterungsbauten für das Kantonsspital Aarau» legt der aargauische Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht vor, der einen Ausbau der Anlagen im Gesamtkostenbetrage von 18,5 Mill. Fr. vorsieht. Das Aarauer Kantonsspital, das in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet wurde, umfasst jetzt schon auf einem ausgedehnten Areal rund 15 Gebäulichkeiten. Geplant sind nun weitere sieben grosse Bauten, so dass eine eigentliche «Spitalstadt» im Entstehen begriffen ist. Nur in den letzten zehn Jahren ist die Patientenzahl von 6800 auf über 9000 angestiegen. Nach wie vor sind die Abteilungen so besetzt, dass die Patienten häufig nicht sofort aufgenommen werden können. Ganz allgemein habe die «Spitalfreudigkeit» zugenommen, berichtet der Regierungsrat und wo Spezialabteilungen bestehen, üben diese eine grosse Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus. Jahraus, jahrein spiele sich besonders ein Kampf um Einzelzimmer ab oder dann um Zimmer mit nur zwei bis drei Betten. Der Regierungsrat hat deshalb einen umfassenden Erweiterungsplan aufgestellt. Für die chirurgische Frauenabteilung sind Neubauten im Betrage von 5,2 Mill. Fr. geplant, für 2,6 Mill. Fr. ein Neubau für die Infektions- und Einzelzimmerabteilung, für 2,8 Mill. Fr.



B E R K E L
 VOLLAUTOMATISCHE PRÄZISIONSWAAGEN
 UND SCHNEIDEMASCHINEN
 FABRIK ZÜRICH - ALTSTETTEN
 HOHLSTRASSE 535 TELEPHON .051 255301
 MUSTERMESSE BASEL 1948 STAND 761 HALLE III

- Hygienisch
- fugenlos
- praktisch
- schalldämpfend
- vornehm
- dauerhaft

RENA

Hohlkehl-Socket
 aus Schweizer Leichtmetall

Prospekte u. Referenzen durch die Inlaidgeschäfte

Beratung und Engros-Lieferung

RENA-Bauspezialitäten A.G. LUZERN
 Telefon Büro: (041) 252 88 Lager: 2 86 80

Verkaufe starke, weisse

Baumwoll-Säcke

geeignet zur Konfektionierung
von Schürzen, Handlappen,
Fleisch- und Putztüchern etc.
Verlangen Sie Muster mit
Preisangabe

J. Gräni, Obst- und Sadhandlung, Wauwil (Lz)

Telephon (045) 5 64 13

Sämtliche *Stoffe* für

Bettwäsche	Küchenwäsche
Hemden	Berufskleider
Herrenkleider	Wolldecken

liefert die Firma

Egger, Eisenhut & Co. Aarwangen (Bern)

(Verlangen Sie bemusterte Offerte)

Nach langjähriger praktischer Tätigkeit als Verwalter in dem In- und Auslande habe ich am 1. April 1947 mein eigenes Bureau eröffnet.

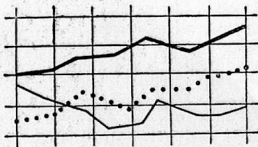
Ich empfehle mich Ihnen für:

Beratungen

**Behandlung von
Organisationsfragen**

**Betriebsanalysen und
Gutachten**

Betriebsüberwachungen



Paul Manz, Bureau für das Krankenhaus- und Anstaltswesen

Zürich 38, Renggerstrasse 94

Telephon: (051) 45 35 50

ein Neubau für die Augenklinik. Ein Kredit von 3,1 Mill. Fr. soll dem Neubau eines kantonalen Kinderspitals dienen. Dringend ist vor allem die Personalunterkunft. Hier ist für den Neubau von Schwesternhäusern ein Kredit von 2,1 Millionen Fr. eingesetzt.

Vergabungen. ag. Die Appenzell-ausserrhodische Heil- und Pflegeanstalt in Herisau ist in den Genuss einer Summe von 65 000 Franken gekommen, die der im Jahre 1933 verstorbene Richard Sutz in Zürich testiert hat und die nun nach dem Tode der Stieftochter des Gebers zur Auszahlung gelangt ist. Von dem Legat sollen die Zinsen von 50 000 Frankn dem Direktor zur Verfügung stehen, «um den Insassen der Anstalt ihr Dasein nach Möglichkeit zu verbessern und zu verschönern»; die übrigen 15 000 Franken sind für die Wärterinnenkasse bestimmt.

Durch letztwillige Verfügung hat Ernst Gottfried Rudolf, pensionierter Abeitungssekretär der SBB, in Bern, seiner Heimatgemeinde Rietheim (Bezirk Zurzach) 10 000 Franken vermacht, je zur Hälfte zugunsten der Armen- und der Schülerreisekasse.

Militärpatienten. ag. In Langnau am Albis fand unter Leitung von Kantonsrat G. Karst eine Versammlung der im Militärdienst erblindeten Wehrmänner statt. Nach einem Referat von Flocco vom Bund Schweizerischer Militärpatienten wurde einstimmig folgende Resolution gefasst: «Wir erblindeten Wehrmänner erwarten von der sich zur Zeit im Gang befindlichen Revision des Militärversicherungsgesetzes eine wesentliche Besserstellung durch die Festsetzung von Invaliditäts- und Dauerrenten, die unserm schweren Schicksal angemessener sind als bisher. Ferner betrachten wir es als eine soziale Ungerechtigkeit, dass uns bis heute nur eine Teuerungszulage von 25 Prozent auf unsere Renten bewilligt wurde, während der Lebenskostenindex bereits auf 161 Punkten steht. Auch wir fordern unbedingt den vollen Teuerungsausgleich und damit auch die Heraufsetzung des bewilligten jährlichen Maximums von 600 Franken der Teuerungszulagen.»

Gründungsversammlung der «Pro Familia». Am 19. März tagte in Zürich unter dem Vorsitz von Nationalrat Zigerli, Zürich, die Gründungsversammlung der «Pro Familia» des Kantons Zürich. Nach einem Referat von Dr. August Bischof, Luzern, über aktuelle Fragen des Familienschutzes konstituierte sich ein provisorischer Arbeitsausschuss von Frauen und Männern aus allen Bevölkerungskreisen von Stadt und Land. Es kam einhellig der Wille zum Ausdruck, sich in Zusammenarbeit mit privaten sowie kommunalen, kantonalen und eidgenössischen sozialen Institutionen auf überparteilicher und interkonfessioneller Basis für die rasche Verwirklichung dringlicher Postulate des Familienschutzes (Mutterschaftsversicherung, Wohnbauförderung, Erziehungsfragen) einzusetzen. Ganz besonders wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, dass der Sonntag wieder der Tag der Familie werde.

Schaffhauser Schüler speisen Grenzlandkinder. Alle Schulen des Kantons Schaffhausen, mit einer einzigen Ausnahme haben im vergangenen Quartal eine Sammlung für die Schülerspeisung im Grenzland durchgeführt. Ueber 16 000 Franken haben sie zusammengetragen; durchschnittlich trifft es auf jeden Schüler Fr. 2.50. Die überkonfessionelle Schülerspeisung des Evangelischen Hilfswerks des Kantons Schaffhausen umfasst 5000 Kinder in verschiedenen Städten des badisch-württembergischen Grenzlandes. Die Frauenzentrale hat mit den ihr angeschlossenen Gruppen das Material für die ersten vierzig Tage dieses Jahres gespendet. Eine zweite Rate von 75 Tagen wurde von Stadt und Kanton Schaffhausen, von den Landgemeinden zusammen mit verschiedenen Fir-

men und mit der Schweizerpende bestritten. Die Aktion der Schuljugend ermöglicht es nun, die Speisung um weitere vierzig Tage zu verlängern und so den Anschluss an die neue Ernte herzustellen. Die Schaffhauser Lehrerschaft hat sich erfolgreich für die schöne Tat der Jugend eingesetzt.

Europas Kinder ohne Heim und Eltern. Kürzlich konnte ich einen Einblick tun in die Zustände, in denen unsere europäischen Kriegswaisen zu leben haben. Um es nicht zu versäumen, möchte ich an dieser Stelle einige Gedanken und Anregungen zu Papier bringen.

Wir haben zahlenmässig ungefähr 150 000 elternlose Kinder in Europa. Wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz davon einmal das grosse Glück erleben kann, in der Schweiz ein paar Monate Ferien und Erholung zu geniessen, um nachher wieder fort in die grausame, ungewisse Zukunft geschickt zu werden, muss es für Kind und Pflegeeltern ein Vielfaches an Leid und Schmerz bedeuten, sich wieder zu trennen.

Könnte man nicht diese leidlichen Paragraphen einmal streichen und Herzensgüte zeigen, um diesen Pflegeeltern die Möglichkeit zu geben, das Kind zu adoptieren? Nur diese Trennung hält viele zurück, überhaupt einem Kind einen Freipatz zu bieten. Wieviel Leid könnte gelindert werden ohne diese Paragraphen. Der Weg zu friedlichen Zielen wäre geebnet, um den Rassenhass zu vergessen, um eine neue, glückbringende Zukunft für die vom schweren Schicksal betroffene Jugend Europas aufzubauen, um ihnen die nötige Kraft wieder zu geben, die sie im heutigen Kampf um das Brot nötig haben.

F. H. Z.

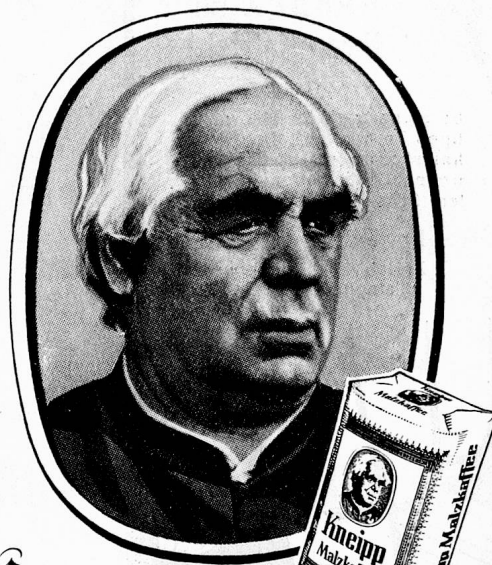
Schweizerische Prothesenhilfe für Vorarlberg u. Tirol. Am 9. Februar trafen sich in Bregenz auf dem Schweizerkonsulat eine Gruppe von Schweizerjägern mit Vertretern der Vorarlberger Regierung, an deren Spitze Landeshauptmann Ilg steht, mit den zuständigen Repräsentanten des Landesinvalidenamtes und auch der dortigen Aerzteschaft. Es fand die offizielle Uebergabe des von den Schweizerjägern gestifteten Materials an die Verstümmelten des Landes Vorarlberg statt. Der Schweizerkonsul, Hr. Bitz, hatte es übernommen, den Uebergabeakt liebenswürdig in Obhut zu nehmen. Ferner wurde ein Handschreiben von Bundesrat Ph. Etter überbracht, in dem vor allem die freundschaftlichen gegenseitigen Beziehungen ihre besondere Würdigung erfuhren. Der Obmann der Prothesenhilfe, Kantonsrat E. d. Kunz aus Zürich, dankte seinen Mitarbeitern für das gute Gelingen der Aktion. Er konnte unter anderem darauf hinweisen, dass es von der ersten Fühlungnahme bis zur Uebergabe des gesamten Materials auf die Stunde genau neun Monate gedauert, was bestimmt als ein gutes Omen zu werten sei. Von allen weiteren Sprechern von hien und drüben wurden Worte gegenseitiger Freundschaft gewechselt. Besonders eindrucksvoll waren die Worte von Landeshauptmann Ilg und des Obmannes des Landeskriegsopferverbandes, Martin Müller.

Das EKA verfügt:

Ab April keine Kinderlebensmittelkarte mehr. Das Eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt teilt mit:

Die Aufhebung der Milch- und Butterrationierung macht die weitere Herausgabe der besondern Kinderlebensmittelkarte, die ja vor allem grössere Milch- und Butterrationen enthielt, überflüssig. Die Abgabe von Kinderlebensmittelkarten wird daher **ab April 1948** eingestellt; inskünftig erhalten auch die Kinder der Jahrgänge 1943 und folgende gewöhnliche Lebensmittelkarten zugeteilt.

Gleichzeitig werden mit Wirkung ab 1. April 1948 auch die **Sonderzuteilungen an Schwangere** und Mütter von Neugeborenen **aufgehoben.**



Lebe gesund - trinke

Kneipp Malzkaffee

PURATOR

der beste Wasserveredler der Gegenwart

verhindert Kesselstein
verhindert Korrosionen
hilft Brennstoff sparen
enthebt Sie der Reinigung der Leitungen
entfernt angesetzten Kesselstein

ohne Beschädigung der Installationen!

Preise und Referenzen durch

WATT-OHM A.-G., BERN

Telephon (031) 3 14 95 Spitalackerstr. 65

Samstags geschlossen

Natr. Sulfaminochloratum - Tabletten Aromatisierte Mundwasser-Tabletten

liefert zu sehr
günstigen Abschluß-Bedingungen
und Preisen

Laboratorium CHIMA S. A. St. Gallen 6